

Stand: August 2019

Ausschreibung Brückenstipendien

Ziele der Förderung

Durch die Vergabe von **Brückenstipendien** werden Promovierende mit Familienaufgaben, Behinderung oder schwerwiegender chronischer Krankheit in der Phase des Abschlusses ihrer Dissertation unterstützt. Die Stipendien dienen der Fertigstellung der Dissertation sowie dem erfolgreichen Abschluss der Promotion.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten vergeben.
Die monatliche Förderung beträgt 1.350 Euro (ab 01.01.2020: 1.400 Euro). Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Förderungsvoraussetzungen

Die Stipendien richten sich an Promovierende, die eine insgesamt höchstens vierjährige Förderung (Stipendium) aus öffentlichen Mitteln oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Einrichtungen erhalten, die eine Verlängerungsmöglichkeit dieser Art nicht oder mit einer kürzeren Laufzeit vorsehen und die

- zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen sind und
- zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.

Außerdem ist eine Antragstellung nur möglich, wenn

- ein Kind betreut wird, das das 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht vollendet hat oder
- ein naher Angehöriger gepflegt wird (Nachweispflicht der Pflegebedürftigkeit der/des nahen Angehörigen) oder
- eine Behinderung oder schwerwiegende chronische Erkrankung (gemäß [Chroniker Richtlinie](#) des gemeinsamen Bundesausschusses) vorliegt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die erfolgreiche Fertigstellung der Dissertation im Förderzeitraum zu erwarten ist.

Bitte beachten Sie: Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Christoph-Martin-Wieland(CMW)-Stipendium oder mit Landesgraduierten(LG)-Stipendium der Uni Erfurt können sich auf das Brückenstipendium nicht bewerben.

Bewerbungs- unterlagen

Mit der Bewerbung um ein Brückenstipendium sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ein Anschreiben, mit dem das Brückenstipendium beantragt wird (max. 2 Seiten),
- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein Nachweis (je nach Verlängerungsgrund: Geburtsurkunde, Bescheinigung der Pflegekasse bzw. des Medizinischen Dienstes, Bescheinigung über die Behinderung oder Behindertenausweis, ärztliche Bescheinigung)
- Nachweis über die vorherige Promotionsförderung (z.B. Stipendienvereinbarung/en)
- Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 2 Seiten),
- Darlegung der bisherigen Arbeiten (max. 2 Seiten),
- Arbeits- und Zeitplan für die beantragten Fördermonate,
- die Bestätigung der Fakultät oder des Max-Weber-Kollegs über die Annahme als Doktorand/in, falls Sie bereits von einer Fakultät oder dem Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt zur Promotion angenommen worden sind
- Befürwortungsschreiben inkl. Kurzgutachten der/des Betreuerin/Betreuers,

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (max. 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen sind frühestens sechs Monate, spätestens jedoch zwei Monate vor Ablauf der vorherigen Förderung einzureichen. Für das Begutachtungsverfahren und die Vergabeentscheidung sind sechs bis acht Wochen einzuplanen. Förderbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats.

Ansprechperson

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Servicebüro Forschung und Nachwuchsförderung zu richten:

Frau Franziska Frank

E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de

Telefon: 0361 737-5044

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Brückenstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien. Diese finden Sie unter: <https://www.uni-erfurt.de/uni/hochschulrecht/satzungsrechtverwaltungsvorschriften/stipendium/stipendien/>

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle(n) schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die weiteren Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) entnehmen Sie bitte dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber/innen“) auf unseren Internetseiten unter [://www.uni-erfurt.de/stabsbereich-forschung/forschungsfoerderung/modul-graduiertenfoerderung/](https://www.uni-erfurt.de/stabsbereich-forschung/forschungsfoerderung/modul-graduiertenfoerderung/)